



AmtderNiederösterreichischenLandesregierung,3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.06.2015
zu Ltg.-505-1/A-3/41-2014
-Ausschuss

RU7-A-11/133-2014
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
Schreiben BM

DVR: 0059986 UID Nr.: ATU 371 65 802
IBAN: AT37 5310 0011 5299 1602 BIC: HYINAT22
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug Ltg.-505-1/A-3/41-2014;
LAD1-SE-30600/182-2014;
LAD1-SE-30600/181-2014;

BearbeiterIn Dipl.-Ing. Christian Popp

(0 27 42) 9005 Durchwahl 14083 Datum 02.Juni 2015

Betrifft
Resolution des NÖ Landtages betreffend „Erweiterung der Nutzungsberechtigung des TOP Jugendtickets und Einführung eines Studententickets“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 20. November 2014, Ltg.-505-1/A-3/41-2014, hat sich die NÖ Landesregierung an die Bundesregierung gewendet.

Das Bundeskanzleramt teilte daraufhin mit, dass die vorliegende Resolution dem Ministerrat am 13. Jänner 2015 vorgelegt wurde und verwies auf die nachfolgende Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums für Familie und Jugend vom 27. Jänner 2015, GZ. BMFJ-510000/0016-BMFJ- PA/2015, in der Folgendes festgehalten wurde:

„Zur Thematik "Erweiterung der Nutzungsberechtigung des TOP Jugendtickets und der Einführung eines Studententickets" wurde dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bereits am 19.8.14 (beigelegte) schriftliche Antwort übermittelt.

Ergänzend dazu wird angemerkt, dass im Rahmen der Evaluierung der neustrukturierten Schüler- und Lehrlingsfreifahrten inzwischen auch jene Jugendlichen, deren Ausbildungsform noch weitestgehend unter "Schule" oder "Lehre" subsumiert werden können, bundesweit in die FLAF-Freifahrten aufgenommen werden konnten; in der Folge steht auch ihnen der Zugang zum jeweiligen Netzticket ("TOP-Jugendticket") offen. Eine darüber hinaus reichende Erweiterung der Freifahrten auf Studierende ist unter der gegebenen budgetären Situation aber nicht möglich und wurde auch bereits im Antwortschreiben vom 19.8.14 deutlich zum Ausdruck gebracht.

Für alle übrigen Personenkreise, welche Interesse an diesem besonders günstigen Ticket des öffentlichen Verkehrs haben, hat sich ebenfalls keine Änderung ergeben:

Ein Zugang für diese Personen zu den in allen Verkehrsverbänden aufgelegten günstigen Netztickets (teilweise sogar ohne Altersbegrenzung gefordert) könnte- allenfalls mit Unterstützung des BMVIT- über entsprechende Tarifgestaltungen der öffentlichen Verkehrsträger erfolgen (im Rahmen ihrer Tarifhoheit betreffend Fahrpreise, Beförderungsbedingungen, Ermäßigungen für bestimmte Fahrgastgruppen usw.) oder über lokale Kulanzlösungen unter Beistellung von Mitteln der jeweiligen örtlichen Gebietskörperschaften; Ausnahmen in diesem Bereich können aber nicht vom Familienressort bestimmt werden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Landesrat M a g. W i l f i n g

